

Weber, Florian; Weber, Friedericke; Jenal, Corinna

Wohin des Weges? Regionalentwicklung in Großschutzgebieten

URN: urn:nbn:de:0156-4110018



CC-Lizenz: BY-ND 3.0 Deutschland

S. 3 bis 24

Aus:

Weber, Florian; Weber, Friedericke; Jenal, Corinna (Hrsg.):
Wohin des Weges? Regionalentwicklung in Großschutzgebieten

Hannover 2018

Arbeitsberichte der ARL 21

Florian Weber, Friedericke Weber, Corinna Jenal

WOHIN DES WEGES? REGIONALENTWICKLUNG IN GROSSSCHUTZGEBIETEN

Gliederung

- 1 Einleitung: Wohin des Weges? Regionalentwicklung in Großschutzgebieten
- 2 Großschutzgebiete und Regionalentwicklung
 - 2.1 Regionalentwicklung – ein weites Feld
 - 2.2 Die Entstehung der Naturpark-Idee in Deutschland und die Aufgabe der nachhaltigen Regionalentwicklung
 - 2.3 Biosphärenreservate: Modellregionen für nachhaltige Entwicklung
 - 2.4 Nationalparke: ‚Natur Natur sein lassen‘ – oder doch mehr?
- 3 Großschutzgebiete – Regionalentwicklung – Perspektiven
Literatur

Kurzfassung

Im Zuge der Einrichtung von Großschutzgebieten in Deutschland wurden mit Nationalparks, Biosphärenreservaten und Naturparks Schutzgebietskategorien etabliert, die vom Grundsatz her unterschiedliche Hauptzielsetzungen aufweisen. In den letzten Jahren scheint es nun allerdings zu einer Überlappung von Aufgabenschwerpunkten zu kommen – insbesondere vor dem Hintergrund der vielfältig zu begreifenden Aufgabe der Regionalentwicklung. Mit einem Schwerpunkt auf den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland rücken aktuelle Fragestellungen im Schnittpunkt von Großschutzgebieten und Regionalentwicklung in den Mittelpunkt der Betrachtung. Innerhalb des Einführungsbeitrags wird zunächst ein kurzer Überblick über die drei Großschutzgebietskategorien Naturparke, Nationalparke und Biosphärenreservate sowie das mögliche Aufgabenverständnis von Regionalentwicklung gegeben. Anschließend werden zentrale Ergebnisse der weiteren Artikel dargestellt und zusammenfassend eingeordnet – entsprechend dem Zugang: Wohin des Weges? Regionalentwicklung in Großschutzgebieten.

Schlüsselwörter

Regionalentwicklung – Großschutzgebiete – Nationalparke – Biosphärenreservate – Naturparke

Where are we heading? Regional development in large-scale protected areas

Abstract

When large-scale protected areas were established in Germany, three categories of protected areas were set up: national parks, biosphere reserves and nature parks, each of which in principle pursue different primary objectives. In recent years, however, some overlapping of focuses seems to have emerged – particularly against the

background of regional development, which can be understood in a variety of ways. Focusing on the states Hesse, Rhineland-Palatinate and Saarland, this investigation addresses topical issues at the interface between large-scale protected areas and regional development. The introductory paper first provides a short overview of the three categories of large-scale protected areas: nature parks, national parks and biosphere reserves, and outlines a possible understanding of regional development. The key findings of the other papers are then presented and summarised – in line with the question: Where are we heading? Regional development in large-scale protected areas.

Keywords

Regional development – large-scale protected areas – national parks – biosphere reserves – nature parks

1 Einleitung: Wohin des Weges? Regionalentwicklung in Großschutzgebieten

Vor knapp sechzig Jahren wurden 1958 mit dem Hohen Vogelsberg, der Südeifel und dem Pfälzerwald die ersten Naturparke der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz eingerichtet (VDN 2016). Diese Naturparke können damit bereits auf mehr als ein halbes Jahrhundert bewegte Geschichte zurückschauen. Weitere folgten, sodass heute in Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland und damit in dem Gebiet der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), auf das sich die weiteren Ausführungen beziehen, insgesamt 19 Naturparke liegen. Naturparke bilden aber keineswegs die einzige sogenannte Großschutzgebietskategorie (bspw. Mose 2009; Mehnen/Mose/Strijker 2010). Drei Biosphärenreservate liegen in den genannten Ländern, zudem zwei Nationalparke (siehe Tab. 1). Ganz grundlegend werden Großschutzgebiete in Deutschland „landesrechtlich verankert, umfassen jeweils Areale von in der Regel über 10.000 ha und werden von einer eigenständigen Institution verwaltet. Sie umfassen mittlerweile etwa ein Drittel des deutschen Festlandterritoriums“ (Job 2016: 480).

Während vielfach Nationalparke und Biosphärenreservate als ‚Königsklasse‘ der Großschutzgebiete gelten, sind Naturparke in der Außenwahrnehmung teilweise etwas ‚in die Jahre gekommen‘ (vgl. u.a. Weber 2013; Weber/Weber 2015b). Sowohl Nationalparke als auch Biosphärenreservate und Naturparke sind im Bundesnaturschutzgesetz verankert (BNatSchG 2009: § 24, 25 und 27), womit sie gesetzliche Fixierung und Würdigung, unter anderem in Bezug auf Naturschutzziele, erfahren (hierzu im Überblick auch Tobias in diesem Band). Gleichzeitig sind damit aber keineswegs gleiche finanzielle Zuwendungen und personelle Möglichkeiten verbunden. Der Naturpark Saar-Hunsrück verfügt beispielsweise über knapp sieben Personalstellen, der Nationalpark, der innerhalb des Naturparks liegt, soll dagegen auf knapp sechzig Personen aufgestockt werden, wobei er knapp fünf Prozent der Fläche des Naturparks umfasst (Liesen/Weber in diesem Band).

Mit geringerer finanzieller und personeller Ausstattung (ausführlich Weber 2013; Weber/Weber 2015b) sind aber für Naturparke nicht weniger oder einfachere Aufgaben

verbunden. Es könnte gegebenenfalls das Gegenteil behauptet werden: Während Nationalparke getreu dem Motto ‚Natur Natur sein lassen‘ einen „möglichst ungestörte[n] Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik“ (Blab 2002: 24) – naturschutzorientiert – unterstützen sollen, sollen sich Naturparke Naturschutz und Landschaftspflege, Erholung und nachhaltigem Tourismus, Umweltbildung und Kommunikation sowie nachhaltiger Regionalentwicklung zuwenden (siehe Liesen/Weber in diesem Band). Aber so einfach ist es natürlich nicht – eher wächst die Komplexität: Im Zuge der Etablierung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald wurde auch eine Nationalparkregion eingerichtet, die über das Gebiet des Nationalparks hinausgeht und innerhalb derer explizit Regionalentwicklung betrieben werden soll (Rheinland-Pfalz/Saarland 2014; hierzu auch Kabelitz 2015 sowie Kabelitz in diesem Band).

Nationalparke			
Name	Land/Länder	Gründungsjahr	Fläche
Nationalpark Hunsrück-Hochwald	Rheinland-Pfalz und Saarland	2015	etwa 100 km ²
Nationalpark Kellerwald-Edersee	Hessen	2004	57,38 km ²
Biosphärenreservate			
Bliesgau	Saarland	2009 (UNESCO)	360 km ²
Pfälzerwald-Nordvogesen	Rheinland-Pfalz	1992 (UNESCO), seit 1998 grenzüberschreitend	1.870 km ² (deutscher Teil), 3.018 km ² (insgesamt)
Rhön	Bayern, Hessen und Thüringen	1991 (UNESCO)	648,28 km ² (Hessen), 2.433,23 km ² (insgesamt)
Naturparke			
Bergstraße-Odenwald	Bayern und Hessen	1960	3.500 km ²
Diemelsee	Hessen und Nordrhein-Westfalen	1965	334 km ²
Habichtswald	Hessen	1962	474 km ²
Hessische Rhön	Hessen	1963	720 km ²
Hessischer Spessart	Hessen	1962	730 km ²
Taunus	Hessen	1962	1.348 km ²
Hoher Vogelsberg	Hessen	1958	880 km ²
Kellerwald-Edersee	Hessen	2001	406 km ²
Lahn-Dill-Bergland	Hessen	2007	874 km ²
Meißner-Kaufunger Wald	Hessen	1962	930 km ²

Naturparke			
Rhein-Taunus	Hessen	1968	810 km ²
Deutsch-Belgischer Naturpark Hohes Venn-Eifel	Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz	1960	2.680 km ²
Nassau	Rheinland-Pfalz	1963	590 km ²
Pfälzerwald	Rheinland-Pfalz	1958	1.798 km ²
Rhein-Westerwald	Rheinland-Pfalz	1962	446 km ²
Saar-Hunsrück	Rheinland-Pfalz und Saarland	1980	2.055 km ²
Soonwald-Nahe	Rheinland-Pfalz	2005	736 km ²
Südeifel	Rheinland-Pfalz	1958	440 km ²
Vulkaneifel	Rheinland-Pfalz	2010	970 km ²

Tab. 1: Übersicht über Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke in Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland / Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Nationalpark Kellerwald-Edersee (2017), Nationalpark Hunsrück-Hochwald (2017a), BfN (2017), Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen (2017), UNESCO (2017), Biosphärenreservat Bliesgau (2017), Biosphärenreservat Röhn (2017a), Biosphärenreservat Röhn (2017b), Naturparke Deutschland (2017)

Welche Aufgaben kommen damit welchen Großschutzgebieten zu? Wie unterscheiden diese sich? Welche Herausforderungen stellten und stellen sich für Großschutzgebiete? Und welche Zukunftsperspektiven bieten sich? Die hier kurz vereinfacht skizzierten Fragestellungen bildeten den Ausgangspunkt für die Einrichtung der Arbeitsgruppe „Regionalentwicklung in Großschutzgebieten – Entwicklungen und Zukunftsperspektiven“ innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland der ARL, aus welcher der vorliegende Sammelband hervorgegangen ist. Noch vor der Eröffnung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald an Pfingsten 2015 hatte die Virulenz der Auseinandersetzungen im Schnittpunkt von Großschutzgebieten und Regionalentwicklung zu vielfältigen Diskussionen im Rahmen einer Sitzung der LAG im Herbst 2014 in Koblenz geführt. So trafen Vertreterinnen und Vertreter des Nationalparks Hunsrück-Hochwald und des Naturparks Saar-Hunsrück in einer Findungs- und Annäherungsphase aufeinander. Was würde der neue Nationalpark für die Region bedeuten? Welche Konsequenzen würden sich für den Naturpark ergeben? Wer würde Regionalentwicklung betreiben – und mit welchen Schwerpunkten? Mehrere Beiträge dieses Sammelbandes beleuchten ausführlicher, was in der Zwischenzeit ‚passiert‘ ist. Noch grundsätzlicher geht es hierbei aber auch – sowohl wissenschaftlich als auch praxisorientiert – um die Frage, wie die Zielsetzung beziehungsweise Aufgabe der Regionalentwicklung gefasst werden kann. Ist sie ‚Mode‘, fundiertes Konzept oder Worthülse? Begrenzt sie sich bei Großschutzgebieten auf eine ‚grüne‘ Regionalentwicklung oder ist sie umfänglicher auch im Hinblick auf soziale und ökonomische Aspekte, darunter Tourismus, zu denken? (grundlegend Weber 2013 sowie Bruns/Münderlein; Germer; Mehnen/Kabelitz/Liesen in diesem Band).

Gleichzeitig ergeben sich andere Themenfelder mit nicht geringer ausfallendem Diskussionspotenzial. Im Zuge der Energiewende (u. a. Leibenath 2013; Gailing 2015; Bruns 2016; Kühne/Weber 2016b) vollziehen sich vielerorts Konflikte durch Planungen von Windkraftanlagen oder des Stromnetzausbaus (einführend Hübner/Hahn 2013; Leibenath/Otto 2013; Weber/Kühne 2016; Weber/Roßmeier/Jenal et al. 2017), wovon auch Großschutzgebiete betroffen sind: Wo dürfen, wo sollen beziehungsweise wo sollten/dürften keinesfalls Windkraftanlagen aufgestellt oder Stromtrassen durchgeführt werden? Ausgeprägte Diskussionen hierzu wurden unter anderem im Hinblick auf das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen (Ruschkowski/Nienaber 2016: 534 f.) und Kernzonen von Naturparks in Rheinland-Pfalz geführt (Weber/Jenal 2016). Hierbei, aber auch durchaus allgemeiner bei vielfältigen Themen, ergeben sich komplexe Gemengelagen unterschiedlicher Akteure. Versuche einer *Top-down*-Durchsetzung von Entscheidungen stoßen auf Widerstand – es ergeben sich neue Akteurskonstellationen, neue Kooperationen, neue Bündnisse. Es sei hier als gewisses Dach auf das Stichwort *Governance* verwiesen (Fürst 2001; Benz 2004b; Diller 2005; Blumenthal/Bröckler 2006 sowie Böcher in diesem Band). In diesen Zusammenhang lassen sich auch Fragen nach Bürgerbeteiligung und Alltagsrelevanz von Großschutzgebieten stellen: Wer beteiligt sich beziehungsweise wie viele beteiligen sich bei der Entwicklung beispielsweise von Biosphärenreservaten? Wie steht die Bevölkerung Großschutzgebieten gegenüber? Sehen Bewohnerinnen und Bewohner die Relevanz, welchen Nutzen ziehen sie aus ihnen, welche Erwartungen haben sie? Veränderungen grundlegender Art ergeben sich darüber hinaus im Zuge der Postmodernisierung. Eindeutigkeiten verlieren zugunsten von Multiperspektivität, Mehrdeutigkeit und Hybridität an Bedeutung (Kühne 2006; Bauman 2009 [1993]; Linke 2015; Kühne/Schönwald/Weber 2017). Wie lässt sich hiermit ein teils restriktiv gedachter Naturschutz vereinen? Welche Grundkonzeption der Großschutzgebiete ist an postmoderne Hybridbildungen am ehesten anschlussfähig?

Metaphorisch gesprochen mögen diese unterschiedlichen Themen und Fragestellungen nach einem höchst bunten Blumenstrauß klingen. Bunt mag er auch sein, gleichzeitig sprechen wir diesem ein harmonisches Farbschema zu: Hauptfarben bilden Großschutzgebiete und Regionalentwicklung, wobei sich spezifische Themen und Fragen in Farbabstufungen anfügen. Im Folgenden wird zunächst ein kurzer Überblick über ‚Regionalentwicklung‘ und die Entstehung der Großschutzgebiete Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke in Deutschland und im LAG-Gebiet sowie über die jeweiligen zentralen Aufgaben und den Bezug zur Relevanz und Ausrichtung von ‚Regionalentwicklung‘ gegeben. Danach wird in einem Überblick auf die Artikel des Sammelbandes eingegangen und mit einem Ausblick geschlossen.

2 **Großschutzgebiete und Regionalentwicklung**

2.1 **Regionalentwicklung – ein weites Feld**

In der Einleitung wurde bereits angeführt, dass ‚Regionalentwicklung‘ zu einem *der* Schlagworte auch und gerade im Kontext von Großschutzgebieten geworden ist. ‚Regionalentwicklung‘ ist *en vogue*, ist ein ‚Muss‘, ist zukunftsorientiert. Doch was lässt sich hierunter verstehen? Nach Job, Woltering, Warner et al. (2016: 489) bezieht sich

‚Regionalentwicklung‘ – beziehungsweise als Synonym ‚regionale Entwicklung‘ – „traditionell auf die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen“, wobei ebenfalls „ein erweitertes Verständnis regionaler Entwicklung, das auch nicht-ökonomische Faktoren berücksichtigt“, existiert. Eine Förderung regionalwirtschaftlicher Entwicklungsprozesse, von Regionen ausgehend, lässt sich grundsätzlicher in veränderte Steuerungsprozesse einordnen – also in die Diskussionen ‚vom *government* zur *governance*‘ (Benz 2004a; Bröchler/Blumenthal 2006). Lange „praktizierte Modelle einer Steuerung ‚von oben‘ durch den Staat wurden und werden sukzessive in Zweifel gezogen, erscheinen nicht mehr problemadäquat und es werden neue Steuerungsmodelle entwickelt“ (Weber/Kühne/Jenal et al. 2016: 25, hierzu bspw. auch Wehrspau/Schack 2013).

Mit dem Begriff *Governance* werden entsprechend im engeren Sinne Veränderungen staatlichen Handelns gefasst, bei denen ‚weichere‘ Formen der Steuerung zum Zuge kommen, sich Akteurskonstellationen verändern und „an Stelle verbindlicher staatlicher Regulierung netzwerkartige Regulierungsformen bis hin zu Formen privater Selbststeuerung“ etabliert werden (Bröchler/Blumenthal 2006: 8 f.). Im Gegensatz zu primär *top-down* ausgerichteter Steuerung durch staatliche Institutionen sollen Veränderungen von lokaler oder regionaler Ebene ausgehend initiiert, koordiniert und umgesetzt werden – also stärker *bottom-up*. Ansatzpunkt wird damit die „subnationale, gemeindeübergreifende Ebene“ (Job/Woltering/Warner et al. 2016: 489). Hiermit verbunden wird auch die Vorstellung, vom Territorial- eher zum Funktionalprinzip überzugehen (Diller 2005: 271), also eine Problemlösungszentrierung jenseits territorialer Grenzen wie Gemeinde- oder Landkreisgrenzen zu praktizieren – ein Zugang, der aber in der Praxis durchaus auch an Grenzen stößt (Weber/Weber 2014, 2015a). Neue, zielsetzungsorientierte Netzwerkstrukturen, *bottom-up* initiiert, gewinnen an Bedeutung – und dies in loser Koppelung: Diese „ermöglicht eine kooperative und diskursive Koordination, bei der die Akteure sich gegenseitig abstimmen und selbst binden, ohne dass die (Teil-)Autonomie der Beteiligten in Frage gestellt wird“ (Schubert 2004: 181). Regionalentwicklung wird in Teilen als gewisses Allheilmittel insbesondere für strukturschwache Regionen postuliert, wo staatliche Einflussnahme oder staatliche planungsorientierte Regelungen an Grenzen stoßen – dies zeigt sich beispielhaft in der weitreichenden Etablierung von Regionalmanagements, unter anderem in Bayern, sowie an Regionalentwicklungsinitiativen. Gleichzeitig wird Regionalentwicklung damit aber auch zu einer Aufgabe, die mit politischer Relevanz verknüpft ist und mit gewissem wirtschaftsorientiertem Touch auch für Großschutzgebiete zu einem Handlungsfeld wird (Weber 2013).

Wissenschaftlich gefasst ist die Auseinandersetzung mit ‚Regionalentwicklung‘ eng an governancetheoretische Ansätze um *Regional Governance* – „Formen der Selbststeuerung in Reaktion auf Defizite sowie als Ergänzung der marktlichen und der staatlichen Steuerung“ (Fürst 2004: 46) – geknüpft. Hiernach werden Regionen, je nachdem wie gedacht beziehungsweise zugeschnitten (Chilla/Kühne/Weber et al. 2015), zu Handlungsräumen und dynamischen Kooperationsräumen sozialer Akteure, womit administrative Grenzen prinzipiell in den Hintergrund rücken (Benz/Dose 2010: 29; Weber 2013: 69). Aus dieser Sichtweise heraus ist eine ‚Region‘ weniger ein klar abgegrenzter Raum, sondern wird als ein offenes Konzept (Böcher 2006: 122) beziehungsweise System (Klemme 2002: 66), das kontextabhängig unterschiedlich fassbar ist, angesehen.

Leitbilder oder regionale Entwicklungskonzepte werden zentral (Weber 2013: 69). Die bereits angeführte netzwerkartige Strukturierung wird entscheidend, ausgehend von gemeinsam – also von unterschiedlichen Akteuren – identifizierten Problemlagen oder Zielsetzungen (Fürst 2001; Fürst/Lahner/Pollermann 2005; Böcher 2006: 123) – und dies in einem „Zusammenspiel staatlicher, kommunaler und privatwirtschaftlicher Akteure“ (Fürst 2004: 46). Ein übergreifender Wille, bestimmte Ziele zu verfolgen oder Problemlagen anzugehen, wird von der Idealkonzeption her zunächst unterstellt, wobei Partikularinteressen oder Unstimmigkeiten dieser in der Praxis auch zuwiderlaufen können (Weber/Weber 2015a).

Im Hinblick auf die Vernetzung verschiedener regionaler Akteure zugunsten einer gemeinsamen Idee, eher stärker vom Funktional- und weniger vom Territorialprinzip her kommend, erscheinen auch Großschutzgebiete ‚auf der Bildfläche‘ – in besonderer Weise Naturparke, aber auch Biosphärenreservate und durchaus ebenfalls Nationalparke, wie sich bereits andeutete und wie nachfolgend herleitend skizziert wird.

2.2 Die Entstehung der Naturpark-Idee in Deutschland und die Aufgabe der nachhaltigen Regionalentwicklung

Innerhalb der Großschutzgebiete Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke können letztere in Deutschland auf die längste Geschichte zurückblicken. Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde der private Naturschutzpark e.V. in der Lüneburger Heide mit dem Ziel gegründet, Heideflächen gegenüber anderen Interessen unter Schutz zu stellen (Lommel 1974: 96, 111; Barthelmeß 1988: 135 f.). Er kann in der Retrospektive als Ausgangspunkt für die Idee, „ursprüngliche und eindrucksvolle Landschaften mit ihre[n] naturgegebenen Tier- und Pflanzengemeinschaft[en]“ (Lommel 1974: 97) sowie Kulturdenkmäler zu schützen (Zielsetzung Alfred Toepfers, siehe Weber 2013: 41), gelten.

Erst in der Wirtschaftswunderzeit nach dem Zweiten Weltkrieg entfaltete sich aber eine größere Dynamik mit der Etablierung der Naturpark-Idee: Dr. Alfred Toepfer, Großkaufmann und Mäzen des Naturschutzparks Lüneburger Heide, postulierte Mitte der 1950er Jahre die Idee, 25 Naturparke zu schaffen. Großräumige Landschaften sollten so geschützt werden, die gleichermaßen „allen frei zugänglich, [...] Erholungslandschaften“ sein sollten (Toepfer 1956: 173). Ergänzend führte Toepfer aus, dass sie lärmgeschützte Landschaften, sogenannte „Oasen der Stille“ (Toepfer 1956: 173) bilden sollten, in denen „das Erlebnis schöner, ungestörter Natur vermittelt werden kann“ (Toepfer 1956: 174). Entscheidend zeigen sich hier bereits die Gedanken, Schützen und Nutzen miteinander zu verbinden (hierzu auch Weber/Weber 2015b). In der Folgezeit kann in quantitativer Hinsicht von einer „Erfolgsgeschichte“ gesprochen werden (Job/Metzler 2006: 355): Heute bestehen knapp über 100 Naturparke in Deutschland, die etwas mehr als ein Viertel der Landesfläche umfassen (BfN 2015). Gleichzeitig sind große Unterschiede – gerade in Bezug auf Finanzausstattung und Personal – vorhanden: die Bandbreite reicht von einer ehrenamtlichen Betreuung bis hin zu einer Vielzahl an (Projekt-)Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern (ausführlich, auch zur Geschichte der Naturparke siehe Weber 2013).

Mit formulierten zentralen Zielsetzungen, einer Neuausrichtung des Verbandes Deutscher Naturparke als Dachorganisation und Neugründungen weiterer Naturparke kam in den 2000er Jahren ein gewisser Schwung auf – jenseits des plakativen und verstaubten Images der ‚Wanderwegemarkierer‘ und ‚Parkbankaufsteller‘ (Weber/Weber 2015b). Einen weiteren zentralen Impuls im Hinblick auf eine Zukunftsorientierung stellen die Novellierungen des Bundesnaturschutzgesetzes im ersten Jahrzehnt der 2000er Jahre dar. Hierdurch wurde die nachhaltige Regionalentwicklung zu einer Kernaufgabe der Naturparke (§ 27 BNatSchG, siehe Textbox 1).

- (1) Naturparke sind einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die großräumig sind,
 - 1 überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
 - 2 sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
 - 3 nach den Erfordernissen der Raumordnung für Erholung vorgesehen sind,
 - 4 der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird und
 - 5 besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.
- (2) Naturparke sollen entsprechend ihren in Absatz 1 beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Textbox 1: § 27 Bundesnaturschutzgesetz / Quelle: BNatSchG 2009: § 27

Die Ausgestaltung der Aufgabe einer nachhaltigen Regionalentwicklung stellt sich allerdings keineswegs als eindeutig dar. Sie wird unter anderem von Naturpark-Geschäftsführerinnen und -Geschäftsführern als weites Feld gesehen, zu der ‚tausend Sachen‘ dazugehören können (ausführlich Weber 2013). Grundlegend wird sie im Schnittfeld zwischen dem Ökonomischen, Ökologischen und Sozialen gesehen, wobei in Teilen eher naturschutzbetonte Aspekte bearbeitet werden und gleichzeitig nachhaltiger Tourismus als zentral angesehen wird – eine Aufgabe, die vom Verband Deutscher Naturparke eher als eigenständige Naturpark-Aufgabensäule gesehen und nicht zur nachhaltigen Regionalentwicklung gerechnet wird (ausführlich Weber 2013: Kap. 5). Die Bandbreite der Aufgabendefinition reicht von Tourismus und Regionalproduk-

ten über erneuerbare Energien und Kooperation/Vernetzung sowie Wanderwege/Besucherlenkung bis hin zu Partizipation der Bevölkerung und Barrierefreiheit (siehe Abb. 1).

Was sind für Sie wichtige Arbeitsfelder der nachhaltigen Regionalentwicklung in Ihrem Naturpark?

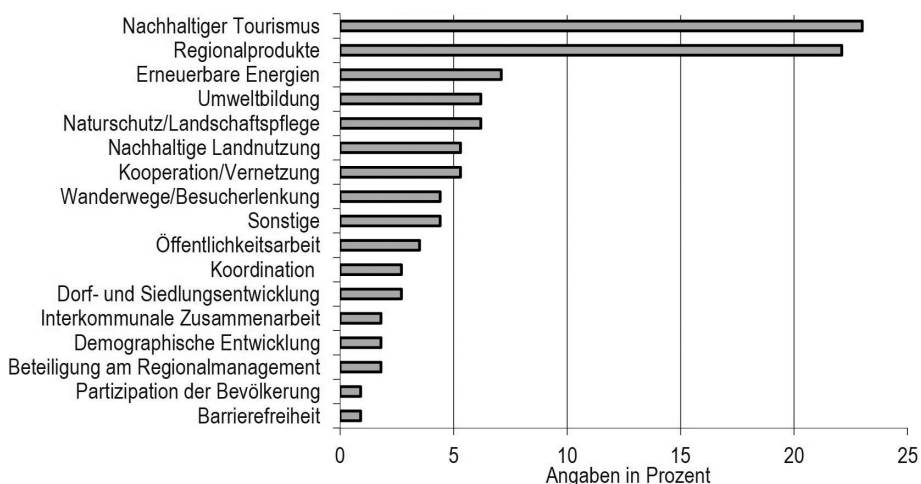


Abb. 1: Aufgabenfelder der nachhaltigen Regionalentwicklung (46 von 104 befragten Naturpark-Geschäftsführerinnen und -Geschäftsführern haben 2011 hierzu Angaben gemacht) / Quelle: Weber 2013: 146

Für die Naturpark-Akteure gestaltet es sich nicht als einfache Aufgabe, ihre Tätigkeitsfelder im Bereich einer nachhaltigen Regionalentwicklung abzustechen. Derzeit als besonders heikel und konfliktreich kann der Bereich der erneuerbaren Energien gelten: Eine Lesart kann sein, dass beispielsweise durch den Ausbau von Windkraft in Naturparks ökonomische Wertschöpfung für verschiedene Akteure erzielt wird, in Bürgerwindparks sozial gemeinschaftlich gehandelt und ökologisch Klimaschutz betrieben sowie der Ausstieg aus der Kernkraft unterstützt wird. Eine andere Lesart, wie gerade von Bürgerinitiativen stark vertreten, kann sich auch in Kritik an fehlender Wirtschaftlichkeit, sozialer Unverantwortlichkeit gegenüber zukünftigen Generationen und ökologischem Desaster im Hinblick auf Natur- und Artenschutz äußern. Hier prallen stark divergierende Positionen aufeinander (siehe dazu Weber/Jenal in diesem Band). Deutlich weniger heikel erscheint dagegen das Themenfeld ‚Gesundheit‘. Dieses taucht nicht explizit in den gerade dargestellten Aufgabenfeldern auf, zeigt aber die Verschneidung von Ökologie, Ökonomie und Sozialem und gleichzeitig die Verankerung in den angeführten Aufgabenfeldern: Gesundheitsvorsorge und Förderung von Wohlbefinden, beispielsweise auf Wanderwegen, erfüllt soziale Ziele, kann ökonomisch das Gesundheitssystem präventiv entlasten und gleichzeitig u.a. Gastronomie-

und weitere Betriebe vor Ort unterstützen sowie ökologisches Verständnis für Natur befördern (ausführlich hierzu Bruns/Münderlein in diesem Band).

Die Beispiele ‚erneuerbare Energien‘ und ‚Gesundheit‘ verdeutlichen einen weiteren Aspekt im Hinblick auf (nachhaltige) Regionalentwicklung: Naturparke, verstanden als durch ihre institutionelle Einrichtung etablierte regionale Akteure, können hier nicht alleine aktiv werden. Sie sind auf vielfältige Kooperationen angewiesen. Netzwerke müssen entstehen und sich als tragfähig erweisen. Naturparke werden eher zu einer Koordinierungsstelle – eine Aufgabe, die ihnen im Sinne eines Regionalmanagers durchaus auch zukommen kann/könnte (ausführlich Weber 2013: Kap. 7). Wie Erhebungen des Verbandes Deutscher Naturparke zeigen, sind Naturparke heute in vielfältige Akteurskonstellationen eingebunden und wirken so in der Regionalentwicklung mit (siehe Mehnen/Kabelitz/Liesen in diesem Band). Naturparke sind allerdings, wie schon angerissen, nicht die einzigen Großschutzgebiete, die in diesem Zusammenhang in Erscheinung treten.

2.3 Biosphärenreservate: Modellregionen für nachhaltige Entwicklung

Großschutzgebiete, die dezidiert eine nachhaltige Entwicklung anstreben, sind Biosphärenreservate. Diese wurden ab dem Jahr 1970 durch das Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) von der UNESCO mit dem Ziel etabliert (Blab 2006: 9), eine „systematische Erfassung aller biogeographischen Räume der Erde“ zu ermöglichen (Erdmann 1997: 55; allgemein auch bspw. Mölders 2012). 2016 wurde die Zahl von 669 UNESCO-Biosphärenreservaten, verteilt auf 120 Länder, erreicht (Job 2016: 479). Wie bei Naturparks ist der Mensch – ausgenommen von Restriktionen in Kernzonen, die aber eher geringe Flächen ausmachen (an der Drei-Prozent-Mindestzielsetzung wird im Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen derzeit bspw. gearbeitet) – fester Bestandteil der Entwicklungen im Biosphärengebiet. Das MAB-Programm strebt an, „die Wechselwirkungen zwischen menschlichem Wirtschaften und dem Naturhaushalt zu erforschen sowie [...] [ein] Konzept zur schonenden Ressourcennutzung zu entwickeln“ (Blab 2006: 9). Eine Verankerung geschieht ebenfalls im Bundesnaturschutzgesetz über § 25. Hierin werden unter anderem großräumige und für Landschaftstypen charakteristische Gebiete angeführt, die sich in großen Teilen aus Natur- und Landschaftsschutzgebieten zusammensetzen, ‚Landschaft‘ wiederherstellen sowie aktiv nutzen und in denen schonende Wirtschaftsweisen erprobt werden sollen. Forschung und Bildung für nachhaltige Entwicklung sind anzustreben (siehe Textbox 2).

Wie sich zeigt, wird im Gesetzestext zwar auf den menschlichen Einfluss und die Wandelbarkeit von Landschaften Bezug genommen, aber die Zielsetzung der nachhaltigen Entwicklung wird nur im Zusammenhang mit Bildung genutzt. Die starke Ausrichtung auf nachhaltige Entwicklung – als Modellregionen – findet sich innerhalb der „Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate“ (UNESCO 1995 [dt. Übersetzung 1996]: Art. 3): „Entwicklung: Förderung einer wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung, die soziokulturell und ökologisch nachhaltig ist“ (siehe auch Textbox 3).

- (1) Biosphärenreservate sind einheitlich zu schützende und zu entwickelnde Gebiete, die
 - 1 großräumig und für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch sind,
 - 2 in wesentlichen Teilen ihres Gebiets die Voraussetzungen eines Naturschutzgebiets, im Übrigen überwiegend eines Landschaftsschutzgebiets erfüllen,
 - 3 vornehmlich der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt, einschließlich Wild- und früherer Kulturformen wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten, dienen und
 - 4 beispielhaft der Entwicklung und Erprobung von die Naturgüter besonders schonenden Wirtschaftsweisen dienen.
- (2) Biosphärenreservate dienen, soweit es der Schutzzweck erlaubt, auch der Forschung und der Beobachtung von Natur und Landschaft sowie der Bildung für nachhaltige Entwicklung.
- (3) Biosphärenreservate sind unter Berücksichtigung der durch die Großräumigkeit und Besiedlung gebotenen Ausnahmen über Kernzonen, Pflegezonen und Entwicklungszonen zu entwickeln und wie Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete zu schützen.
- (4) Biosphärenreservate können auch als Biosphärengebiete oder Biosphärenregionen bezeichnet werden.

Textbox 2: § 25 Bundesnaturschutzgesetz / Quelle: BNatSchG 2009: § 25

Die internationale Anerkennung durch die UNESCO als UNESCO-Biosphärenreservate bedingt für entsprechende Gebiete tendenziell eine größere Sichtbarkeit beziehungsweise politische ‚Berücksichtigung‘. Um in den turnusgemäßen Evaluierungen den UNESCO-Titel zu halten, werden politische und finanzielle Anstrengungen unternommen. Der Entzug des Welterbe-Titels für das Dresdner Elbtal vor dem Hintergrund des Baus der nicht autorisierten Waldschlösschenbrücke zeigt, dass es sich hierbei durchaus um eine ernstzunehmende ‚Drohkulisse‘ handeln kann (Kühne/Weber 2016a: 11).

Durch die Verbindung der drei im folgenden aufgeführten Funktionen sollen Biosphärenreservate Modellstandorte zur Erforschung und Demonstration von Ansätzen zu Schutz und nachhaltiger Entwicklung auf regionaler Ebene sein:

- 1 Schutz: Beitrag zur Erhaltung von Landschaften, Ökosystemen, Arten und genetischer Vielfalt;
- 2 Entwicklung: Förderung einer wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung, die soziokulturell und ökologisch nachhaltig ist;
- 3 Logistische Unterstützung: Förderung von Demonstrationsprojekten, Umweltbildung und -ausbildung, Forschung und Umweltbeobachtung im Rahmen lokaler, regionaler, nationaler und weltweiter Themen des Schutzes und der nachhaltigen Entwicklung[.]

Textbox 3: Die Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate, Artikel 3: Funktionen / Quelle: UNESCO (1995)

Innerhalb der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland liegen nach aktuellem Stand im Jahr 2017 drei Biosphärenreservate: Rhön, Pfälzerwald-Nordvogesen und Bliesgau. Die ersten beiden sind grenzüberschreitend ausgerichtet – ersteres erstreckt sich über Teile Bayerns, Thüringens und Hessens, letzteres ist als deutsch-französisches Reservat über eine nationalstaatliche Grenze etabliert (siehe in der Übersicht auch Tab. 1). Ein Blick auf Pfälzerwald-Nordvogesen und Bliesgau zeigt beispielhaft unterschiedliche Grundausrichtungen: Schutz und Entwicklung zusammenhängender Waldgebiete versus explizite Ausrichtung auf die Verbindung von Schutz und Nutzen und dem aktiven anthropogenen Einbezug in die Biosphärenentwicklung (Kühne 2010). Ersterer Fall schließt allerdings eine Ausrichtung auf ‚nachhaltige Entwicklung‘ keineswegs aus. Das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen legt einen Schwerpunkt auf ‚Bewahren‘, beispielsweise durch die Offenhaltung von Wiesentälern und den Schutz ‚besonderer Lebensräume und Lebensgemeinschaften‘. Gleichzeitig bestehen mit ‚Erleben‘ und ‚Genießen‘ weitere Schwerpunkte: Ausflugsziele, Outdooraktivitäten und Führungen werden gebündelt präsentiert, deutsch-französische Bauernmärkte durchgeführt, Partnerschaften mit Betrieben zur Vermarktung regionaler Produkte eingegangen (siehe hierzu www.pfaelzerwald.de). Aktivitäten sind damit keineswegs einseitig auf ökologische Aspekte, sondern auch auf ökonomische und soziale ausgerichtet. Tourismus ist aber nicht zwingend ein unhinterfragter Bestandteil von ‚Regionalentwicklung‘. Wirtschaftliche Ziele können mit ökologischen und sozialen in Einklang stehen, aber auch konfliktieren. Akteure, Ansprüche, Erwartungen treffen aufeinander (siehe hierzu Germer in in diesem Band).

Ein weiterer Aspekt zu Großschutzgebieten, der bisher nur randständig aufgeführt wurde, betrifft die Partizipation der Bevölkerung – und noch allgemeiner grundlegende Einstellungen. Auch Großschutzgebiete streben tendenziell an, unterschiedliche

Akteure und, allgemeiner, die Bevölkerung in Entscheidungsprozesse, wie die Erstellung von Rahmenkonzepten, einzubeziehen. Hierbei handelt es sich aber nicht zwingend um ein einfaches Unterfangen (vgl. Nienaber in diesem Band). Gleichzeitig existieren durchaus Wünsche und Erwartungen von Bewohnerinnen und Bewohnern innerhalb von Großschutzgebieten beziehungsweise auch sehr stark divergierende grundlegende Kenntnisse zu diesen (siehe Kühne/Jenal/Weber/Zeck in diesem Band; allgemeiner Mose 2009). Die Gebiete sind auch keineswegs überall unhinterfragt und gewünscht. Die Etablierung des Biosphärenreservates Bliesgau war und ist beispielsweise mit verschiedenen Sorgen und Befürchtungen konfrontiert (Kühne 2010; Nienaber/Lübke 2010). Heute wird auch hier debattiert, inwieweit sich die Biosphäre mit dem Ausbau erneuerbarer Energien vereinen lässt. Ein ‚explosives‘ Konfliktfeld stellt an dieser Stelle die Windkraft dar. Da sich die Biosphärenregion Bliesgau verpflichtet hat, bis 2050 den gesamten Energiebedarf durch erneuerbare Energien zu decken, sind Szenarien zu deren Umsetzung zu diskutieren (Kubiniok in diesem Band). Die Komplexität des Schnittfeldes von Großschutzgebieten und Regionalentwicklung zeigt sich damit immer ausgeprägter.

Der sich anschließende Fokus auf Nationalparke könnte hier eine Entkomplexisierung in Aussicht stellen – schließlich soll doch die Natur sich selbst überlassen werden –, doch die Einleitung legt bereits nahe, dass sich diese Hoffnung als trügerisch erweisen könnte.

2.4 Nationalparke: ‚Natur Natur sein lassen‘ – oder doch mehr?

Nationalparke als dritte Kategorie der Großschutzgebiete können in Deutschland mittlerweile auch bereits auf eine knapp fünfzigjährige Geschichte zurückblicken. International ist es sogar die älteste Schutzgebietskategorie: 1872 wurde der Yellowstone-Nationalpark in den USA eingerichtet. 1970 folgte mit dem Bayerischen Wald der erste deutsche Nationalpark (dazu bspw. Job 2010). Nationalparke gelten als strengste Naturschutzkategorie – stellen sie doch in hohem Maße große Naturschutzgebiete dar, mit denen das Ziel verfolgt wird, großflächige und repräsentative Naturlandschaften und deren Artenvielfalt der Tier- und Pflanzenwelt zu schützen und zu erhalten (Ssymank 1997: 19; Job 2010; Weber 2013: 30 f.).

Die Verankerung von Nationalparks erfolgt in Deutschland einerseits über § 24 Bundesnaturschutzgesetz (dazu Textbox 4). Zu schützende Gebiete sollen „großräumig, weitgehend unzerschnitten und von besonderer Eigenart“ sein, weitgehend „Voraussetzungen eines Naturschutzgebiets erfüllen“ und das Potenzial bieten, einen „Urzustand“ zu erreichen (BNatSchG 2009: § 24). Vielfach wird in diesem Zusammenhang auch von „Wildnis“ gesprochen – dem „Nationalpark-Ideal“ (Job 2010: 76 f.; Stroh/Megerle 2017). International können sie andererseits durch die *International Union for the Conservation of Nature and Natural Resource* (IUCN) anerkannt werden (EUROPARC Deutschland e. V. 2017) – was sie in die internationale ‚Champions League‘ der Großschutzgebiete führt.

- (1) Nationalparke sind rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete, die
- 1 großräumig, weitgehend unzerschnitten und von besonderer Eigenart sind,
 - 2 in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets die Voraussetzungen eines Naturschutzgebiets erfüllen und
 - 3 sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet.
- (4) Nationalparke haben zum Ziel, in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, sollen Nationalparke auch der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der naturkundlichen Bildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung dienen.
- (5) Nationalparke sind unter Berücksichtigung ihres besonderen Schutzzwecks sowie der durch die Großräumigkeit und Besiedlung gebotenen Ausnahmen wie Naturschutzgebiete zu schützen.

Textbox 4: § 24 Bundesnaturschutzgesetz / Quelle: BNatSchG 2009: § 24

Mit dem Nationalpark Kellerwald-Edersee (2004 eingerichtet) und dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald (2015 eröffnet) liegen zwei Nationalparke eher jüngeren Datums im LAG-Gebiet. Eine erste Besonderheit des Nationalparks Hunsrück-Hochwald besteht in seinem grenzüberschreitenden Gebietszuschnitt über die Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Saarland hinweg. Eine weitere Besonderheit liegt im politischen Zugang eines intensiven Bürgerbeteiligungsprozesses (ausführlich Kabelitz 2015 sowie Kabelitz in diesem Band). Gleichzeitig stieß die Gebietssuche in verschiedenen Landesteilen wie dem Pfälzerwald oder dem Soonwald weniger auf Rückhalt beziehungsweise Interesse. Trotz gewisser Widerstände wurde die Entscheidung schließlich für ein etwa zehn Quadratkilometer großes Areal im ‚Hochwald‘ als eher strukturschwache Region, die stark vom demographischen Wandel betroffen ist, gefällt.

An diesem Punkt setzt nun im Kontext dieses Sammelbandes das besondere wissenschaftliche Interesse an: In verschiedenen Studien wurden bereits regionalökonomische Effekte von Nationalparks untersucht, womit Nationalparke auch mit ‚Regionalentwicklung‘ in Beziehung stehen (bspw. Mayer/Job 2014; Nationalpark Eifel und Tourismus siehe Claßen 2006). Auch sich etablierende Nationalparkregionen sind nicht gänzlich neu. Was allerdings eine Neuerung darstellt, ist die Fixierung der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald und weitreichender Aufgaben zur Regionalent-

wicklung im Staatsvertrag zwischen Rheinland-Pfalz und Saarland (Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: § 5, ausführlich Textbox 5).

Die Einrichtung des Nationalparks soll durch infrastrukturelle, touristische und sonstige Maßnahmen auch zu einer nachhaltigen Entwicklung der Nationalparkregion beitragen.

Hierzu zählen insbesondere:

- 1 die nachhaltige Dorf- und Stadtinnenraumentwicklung zu unterstützen,
 - 2 die interkommunale und regionale Zusammenarbeit zu stärken,
 - 3 bei der Weiterentwicklung umweltverträglicher, innovativer Mobilität mitzuwirken,
 - 4 an der Weiterentwicklung regionaler Wertschöpfungsketten, insbesondere einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft sowie eines naturnahen Tourismus, mitzuwirken
- und
- 5 den Nationalpark zu einem bedeutenden Imagerträger der Region zu machen und dabei die kulturhistorische Bedeutung und Heimatidentität zu berücksichtigen.

Textbox 5: § 5 des Staatsvertrages / Quelle: Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: § 5

Der Nationalpark führt auf seinem Internetauftritt entsprechend aktiv verschiedene Aufgabenfelder an, die in der Nationalparkregion bearbeitet werden und die weit über Naturschutzmaßnahmen hinausgehen: „Die Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen und die Landesregierung sind sich einig: In Rheinland-Pfalz kann der Nationalpark ein Leuchtturmprojekt für strukturschwache Regionen werden. Deshalb wird auch um den Nationalpark herum einiges getan. Bäche werden aus den Betonbetten geholt und renaturiert. Dorfplätze werden dabei neu und für mehrere Generationen gestaltet. Breitband wird verlegt, die Wasserversorgung dauerhaft gesichert. Es gibt viele Beispiele für eine nachhaltige Regionalentwicklung, die bereits jetzt gestartet wurden“ (Nationalpark Hunsrück-Hochwald 2017b).

Ein Blick auf die Gebietszuschnitte des Nationalparks und seiner Nationalparkregion im Verhältnis zum Naturpark Saar-Hunsrück (Abb. 2) lässt, wie bereits angerissen, erahnen, dass hier eine ‚spannende‘ Konstellation geschaffen wurde: ‚Spannend‘ für die Wissenschaft, mit Sicherheit auch für die regionalen Akteure, wobei bei letzteren eher in Teilen von ‚Aufgaben‘ oder ‚Herausforderungen‘ gesprochen werden dürfte.

Welches Schutzgebiet übernimmt welche Aufgaben und warum? Und wie lässt sich dies auch in der Außenwirkung vermitteln? Eine Analyse offizieller Dokumente zeugt von verschiedenen markanten Aufgabenüberlappungen (dazu Liesen/Weber in diesem Band). Für weniger interessierte Bürgerinnen und Bürger dürfte es nicht zwingend eingängig sein, dass einmal von ‚Naturpark‘ und einmal von ‚Nationalpark‘ gesprochen wird – gegebenenfalls sind sie sich dieses Unterschiedes auch gar nicht bewusst. Für Politikerinnen und Politiker ist dagegen, gerade wenn sie im Naturpark-Verein Mitgliedsbeiträge zahlen, durchaus von großer Relevanz, dass dieser nach außen klar präsent ist, als relevant erachtet und vor allem nicht infrage gestellt wird – ansonsten droht der Austritt, wie dies zwischenzeitlich die Gemeinde Freisen im Nordsaarland in Bezug auf den Naturpark Saar-Hunsrück tat. Fragen der Regionalpolitik sind damit ebenfalls von nicht zu unterschätzender Bedeutung für Großschutzgebiete.

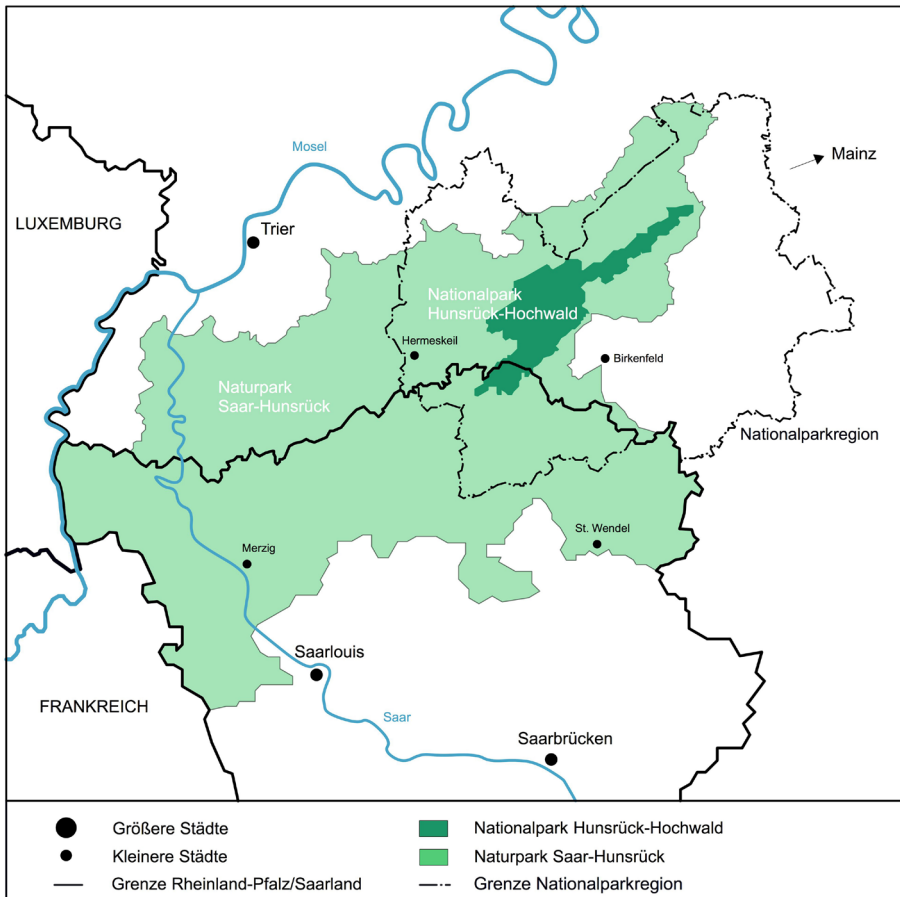


Abb. 2: Naturpark Saar-Hunsrück, Nationalpark Hunsrück-Hochwald und Nationalparkregion /
 Quelle: Karte erstellt durch Tobias Sontheim 2016 auf Basis von Onlinekarten von LANIS Rheinland-Pfalz
 sowie Wanderführern des Saar-Hunsrück-Steigs

3 **Großschutzgebiete – Regionalentwicklung – Perspektiven**

Die bisherigen Ausführungen haben bereits auf verschiedene Weise verdeutlicht, in welche Richtung sich Großschutzgebiete im Schnittfeld mit Regionalentwicklung entwickeln und mit welchen Aufgaben diese derzeit konfrontiert sind beziehungsweise wie sie sich ausrichten – also entsprechend dem Titel des vorliegenden Sammelbandes: „Wohin des Weges? Regionalentwicklung in Großschutzgebieten“.

Die weiteren Kapitel des vorliegenden Bandes bieten ausführlichere Einblicke in die Hauptfrage und die aufgefächerten Detailfragen. Zunächst wird ein Überblick über formelle und informelle Schutzgebietskategorien gegeben (Tobias), bevor grundlegende gesellschaftliche Wandlungsprozesse im Zuge der Postmodernisierung dargestellt und deren Konsequenzen für den Gebietsschutz in Großschutzgebieten abgeleitet werden (Kühne). Der Artikel von Böcher führt anschließend in Fragen von *Regional Governance* ein und bildet damit gleichzeitig die Grundlage für die folgenden Artikel, in denen der Etablierungsprozess des Nationalparks Hunsrück-Hochwald und Optionen für ein Regionalmanagement ausgelotet (Kabelitz) sowie Akteure und Akteurskonstellationen in Naturparks mit einem Fokus auf das LAG-Gebiet differenziert werden (Mehnen/Kabelitz/Liesen). Der sich anschließende Artikel fokussiert die Frage nach Aufgabenüberlappungen und Herausforderungen durch die Einrichtung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald innerhalb des Naturparks Saar-Hunsrück (Liesen/Weber). In den vier folgenden Artikeln rücken Biosphärenreservate ins Scheinwerferlicht: Wie lassen sich das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen und Tourismus als Teil der Regionalentwicklung vereinbaren? (Germer). Wie wird das Biosphärenreservat Bliesgau durch Bevölkerungsteile wahrgenommen und welche Schlussfolgerungen ergeben sich hieraus? (Kühne/Jenal/Weber/Zeck). Wie steht es um Partizipation in der Entwicklung des Bliesgaus? (Nienaber). Und wie müsste sich der Energiemix in der Biosphäre Bliesgau wandeln, damit eine umfängliche Versorgung mit erneuerbaren Energien bis 2050 erreicht wird? (Kubiniok). Die beiden letzten Artikel setzen sich thematisch mit Windkraft und Gesundheit auseinander. Konfliktlinien um den Windkraftausbau werden anhand zweier rheinland-pfälzischer Naturparke beleuchtet und es wird darauf geblickt, inwieweit Windkraft als Teil oder eben nicht als Teil von ‚Regionalentwicklung‘ bewertet wird (Weber/Jenal). Schließlich werden von Bruns/Münderlein Ausrichtungen und Potenziale hessischer Naturparke als ‚gesundheitsfördernde Landschaften‘ untersucht.

Alle Artikel zusammen genommen spannen einerseits ein weites Feld auf – sie bilden den oben metaphorisch skizzierten ‚Blumenstrauß‘. Andererseits und gleichzeitig setzen sich alle dezidiert mit Facetten von Großschutzgebieten und Regionalentwicklung auseinander und tragen so zu einem weitergehenden Verständnis bei. Mit dem 2015 neu eingerichteten Nationalpark Hunsrück-Hochwald wird nicht nur ein reiner statisch-konservierender Gebietsschutz betrieben. An ihn werden dezidiert neben Naturschutz und -bewahrung auch regionalentwicklungspolitische Ziele gebunden, verkörpert über die Nationalparkregion. Vom Bundesnaturschutzgesetz her argumentierend ist prinzipiell der Naturpark prädestiniert, eine nachhaltige Regionalentwicklung voranzutreiben. Ein Nationalpark hingegen scheint für die Außenwirkung attraktiver zu sein. Gleichzeitig ergibt sich so aber auch die Gefahr, dass Aufgabenverteilungen unklar bleiben, Doppelbearbeitungen geschehen und gleichzeitig beide

Schutzgebietskategorien nicht unbedingt ein Profil erhalten, das klar und einfach greifbar ist, vor allem für die Bevölkerung. Vielleicht ist auch ein eher statisch-konservierender Gebietsschutz in Zeiten von Hybridbildungen nicht mehr ‚sexy‘ genug und es wird auf weitere Betätigungsfelder gesetzt. Dass auch Biosphärenreservate keine Selbstläufer sind, zeigt sich anhand der getätigten Ausführungen in den Artikeln. Ziele umfänglicher Beteiligung sind schwer umzusetzen – auch sind Beteiligungsprozesse in der Praxis langwierig und in Teilen zäh – und sie bieten nicht unbedingt ‚Events‘, an denen viele zwingend teilnehmen möchten. Und auch Ausrichtungen und Schwerpunktsetzungen unterliegen immer Aushandlungsprozessen. Nutzen wird hinterfragt, Aufgaben sind nicht unbedingt überall bekannt; erneuerbare Energien werden wiederum mitunter mit Verweis auf ein Biosphärenreservat und den Naturschutz als unvereinbar abgelehnt, auch wenn sich Großschutzgebiete und erneuerbare Energien nicht automatisch überall ausschließen müssen. Entsprechende Auseinandersetzungen zeigten sich sehr eindrücklich anhand der Naturparke Soonwald-Nahe und Rhein-Westerwald. Ziele und Aufgaben von Großschutzgebieten bedürfen damit einerseits einer noch umfänglicheren Kommunikation nach außen, andererseits aber auch einer dezidierten ‚Zuschärfung‘, wovon Akteure vor Ort profitieren könnten. Im Vergleich zu Nationalparks und Biosphärenreservaten wird es insbesondere für Naturparke darum gehen, als relevante Großschutzgebiete politisch, medial und gesellschaftlich wahrgenommen zu werden. Mit ihrer aktiven Verbindung aus Schützen und Nutzen sind sie prinzipiell sehr anschlussfähig an gesellschaftliche Wandlungsprozesse im Zuge der Postmodernisierung. Dieses Potenzial könnte auch aktiv genutzt werden – vielleicht oder gerade vor dem Hintergrund, dass Biosphärenreservate zwar ebenfalls diese Verbindung verfolgen, gleichzeitig aber nach außen hin wie ‚Reservate‘ wirken und so auch mit ‚Käseglocke‘ und einem ‚Stopp von Veränderungen‘ konnotiert werden. Die Beiträge beschreiben unterschiedliche Entwicklungsrichtungen, die es in den kommenden Jahren durch weitergehende Forschung zu begleiten gilt. Die Großschutzgebiete stehen an Weggabelungen mit Wegweisern, die in unterschiedliche Richtungen zeigen – die Wege, die in der Praxis eingeschlagen werden, gilt es wissenschaftlich zu verfolgen.

Autoren

*Dr. Florian Weber (*1983) (Dipl.-Geogr.) studierte Geographie, Betriebswirtschaftslehre, Soziologie und Publizistik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. An der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg promovierte er zu einem Vergleich deutsch-französischer quartiersbezogener Stadtpolitiken aus diskurstheoretischer Perspektive. Von 2012 bis 2013 war Florian Weber als Projektmanager in der Regionalentwicklung in Würzburg beschäftigt. Anschließend arbeitete er an der TU Kaiserslautern innerhalb der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der Universität der Großregion. Zwischen 2014 und 2016 war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektkoordinator an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf tätig. Seit Oktober 2016 forscht und lehrt er als Akademischer Rat an der Eberhard Karls Universität Tübingen. Seine Forschungsschwerpunkte liegen auf Diskurs- und Landschaftsforschung, erneuerbaren Energien sowie quartiersbezogenen Stadtpolitiken im internationalen Vergleich.*

Dr. Friedericke Weber (*1981) (Dipl.-Geogr.) studierte Geographie, Betriebswirtschaftslehre und Botanik an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, gefolgt von ihrer Promotion zum Thema „Naturparke als Manager einer nachhaltigen Regionalentwicklung“ an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. In ihrer Doktorarbeit ging Friedericke Weber den Fragen nach, inwieweit Naturparke der Aufgabe der nachhaltigen Regionalentwicklung nachkommen können und ob die Aufwertung von Naturparks zu Regionalmanagements ein probates Mittel ist, um die Aufgabenwahrnehmung zielführender zu gestalten. Seit 2012 ist sie im Großschutzgebietsmanagement tätig. Im Auftrag der ARL leitete sie zusammen mit Dr. Florian Weber, Universität Tübingen, die Arbeitsgruppe „Regionalentwicklung in Großschutzgebieten – Entwicklungen und Zukunftsperspektiven“. In diesem Kontext entstand auch der vorliegende Beitrag.

Corinna Jenal (*1981) studierte Germanistik, Politikwissenschaften und Philosophie an der Universität Trier und absolvierte an der Universität des Saarlandes am Stiftungslehrstuhl Nachhaltige Entwicklung das „Nachhaltigkeitszertifikat“. An der Universität des Saarlandes und der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf arbeitete sie an verschiedenen Forschungsprojekten mit, unter anderem an Studien zum demographischen Wandel in Industrieunternehmen im Saarland, zum öffentlichen Diskurs zu gesundheitlichen Auswirkungen von Hochspannungsleitungen sowie zu Fragen der sozialen Akzeptanz der Gewinnung mineralischer Rohstoffe. Seit Oktober 2016 ist sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsbereich Geographie der Eberhard Karls Universität Tübingen beschäftigt.

Literatur

- Barthelmeß, A. (1988): Landschaft, Lebensraum des Menschen. Probleme von Landschaftsschutz und Landschaftspflege geschichtlich dargestellt und dokumentiert. Freiburg/München. = Problemgeschichte von Naturschutz, Landschaftspflege und Humanökologie 5.
- Bauman, Z. (2009 [1993]): Postmoderne Ethik. Hamburg.
- Benz, A. (2004a): Einleitung: Governance – Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept? In: Benz, A. (Hrsg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung. Wiesbaden, 11-28.
- Benz, A. (Hrsg.) (2004b): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung. Wiesbaden.
- Benz, A.; Dose, N. (2010): Governance – Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept? In: Benz, A.; Dose, N. (Hrsg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung. Wiesbaden, 13-36.
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2015): Naturparke. https://www.bfn.de/0308_np.html (10.03.2016).
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2017): Biosphärenreservate. https://www.bfn.de/0308_bios.html (24.01.2017).
- Biosphärenreservat Bliesgau (Hrsg.) (2017): Natur – Landschaft – Kulturlandschaft. <http://www.biosphaere-bliesgau.eu/index.php/de/das-biosphaerenreservat/natur-landschaft-kulturlandschaft> (24.01.2017).
- Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen (Hrsg.) (2017): Der Naturpark Pfälzerwald. <http://www.pfaelzerwald.de/naturpark-pfaelzerwald/> (24.01.2017).
- Biosphärenreservat Röhn (Hrsg.) (2017a): Von der Anerkennung 1991 bis zur Erweiterung 2014. <http://biosphaerenreservat-rhoen.de/anerkennung> (24.01.2017).
- Biosphärenreservat Röhn (Hrsg.) (2017b): Mitten in Deutschland – im Dreiländereck Bayern, Hessen und Thüringen. <http://biosphaerenreservat-rhoen.de/wo-passiert> (24.01.2017).

- Blab, J.** (2002): Nationale sowie internationale Schutzgebietskategorien und -prädikate in Deutschland. In: Deutscher Rat für Landespflege (Hrsg.): Gebietsschutz in Deutschland: Erreichtes – Effektivität – Fortentwicklung. Meckenheim, 24-33.
- Blab, J.** (2006): Schutzgebiete in Deutschland – Entwicklung mit historischer Perspektive. In: Natur und Landschaft 81 (1), 8-11.
- Blumenthal, J. v.; Bröchler, S.** (Hrsg.) (2006): Von Government zu Governance. Analysen zum Regieren im modernen Staat. Münster.
- Böcher, M.** (2006): Regional Governance: Ein Konzept im Spannungsverhältnis zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In: Blumenthal, J. v.; Bröchler, S. (Hrsg.): Von Government zu Governance. Analysen zum Regieren im modernen Staat. Münster, 119-141.
- Bröchler, S.; Blumenthal, J. v.** (2006): Von Government zu Governance – Analysen zu einem schwierigen Verhältnis. In: Blumenthal, J. v.; Bröchler, S. (Hrsg.): Von Government zu Governance. Analysen zum Regieren im modernen Staat. Münster, 7-21.
- Bruns, A.** (2016): Die deutsche Energiewende – Beispiel für eine fundamentale Transition. In: Geographische Rundschau 68 (11), 4-11.
- Chilla, T.; Kühne, O.; Weber, F.** (2015): „Neopragmatische“ Argumente zur Vereinbarkeit von konzeptioneller Diskussion und Praxis der Regionalentwicklung. In: Kühne, O.; Weber, F. (Hrsg.): Bausteine der Regionalentwicklung. Wiesbaden, 13-24.
- Claßen, G.** (2006): Der Nationalpark Eifel: Anspruch und Wirklichkeit einer nachhaltigen Regionalentwicklung. In: Erdmann, K.-H.; Bork, H.-R.; Kopf, T. (Hrsg.): Naturschutz im gesellschaftlichen Kontext. Bonn, 207-230. = Naturschutz und biologische Vielfalt 38.
- Diller, C.** (2005): Regional Governance by and with Government: Die Rolle staatlicher Rahmensetzungen und Akteure in drei Prozessen der Regionsbildung. Habilitationsschrift. Berlin.
<http://fss.plone.uni-giessen.de/fss/fbz/fb07/fachgebiete/geographie/bereiche/lehrstuhl/planung/pdf-bilder/HabilitationsschriftDiller.pdf/file/HabilitationsschriftDiller.pdf> (20.12.2014).
- Erdmann, K.-H.** (1997): Biosphärenreservate der UNESCO: Schutz der Natur durch eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung. In: Erdmann, K.-H.; Spandau, L. (Hrsg.): Naturschutz in Deutschland. Strategien, Lösungen, Perspektiven. Stuttgart, 51-69.
- EUROPARC Deutschland e.V.** (Hrsg.) (2017): IUCN-Managementkategorie II – Nationalparks.
<http://www.wissen-nationalpark.de/wissensbasis/iucn-managementkategorie-ii-nationalparks/> (30.01.2017).
- Fürst, D.** (2001): Regional governance - ein neues Paradigma der Regionalwissenschaften? In: Raumforschung und Raumordnung 59 (5-6), 370-380.
- Fürst, D.** (2004): Kapitel 2: Regional Governance. In: Benz, A. (Hrsg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung. Wiesbaden, 45-64.
- Fürst, D.; Lahner, M.; Pollermann, K.** (2005): Regional Governance bei Gemeinschaftsgütern des Ressourcenschutzes. Das Beispiel Biosphärenreservate. In: Raumforschung und Raumordnung 63 (5), 330-339.
- Gailing, L.** (2015): Energiewende als Mehrebenen-Governance. In: Nachrichten der ARL 45 (2), 7-10.
- Hübner, G.; Hahn, C.** (2013): Akzeptanz des Stromnetzausbaus in Schleswig-Holstein. Abschlussbericht zum Forschungsprojekt. Halle.
- Job, H.** (2010): Welche Nationalparke braucht Deutschland? In: Raumforschung und Raumordnung 68 (2), 75-89.
- Job, H.** (2016): Biodiversität und nachhaltige Landnutzung in Großschutzgebieten. In: Raumforschung und Raumordnung 74 (6), 479-480.
- Job, H.; Metzler, D.** (2006): Naturparks + Tourismus = Regionalentwicklung? In: Natur und Landschaft 81 (7), 355-361.
- Job, H.; Woltering, M.; Warner, B.; Heiland, S.; Jedicke, E.; Meyer, P.; Nienaber, B.; Plieninger, T.; Pütz, M.; Rannow, S.; Ruschkowski, E. von** (2016): Biodiversität und nachhaltige Landnutzung in Großschutzgebieten. In: Raumforschung und Raumordnung 74 (6), 481-494.
- Kabelitz, S.** (2015): Regionalmanagement für die Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald. Konzeptionelle Ansätze zur akteurs- und organisationsbezogenen Ausgestaltung. = Arbeitspapiere zur Regionalentwicklung 17.
http://www.uni-kl.de/rur/fileadmin/Medien/Publikationen/E-Paper/AzR_E-Paper_Band17_Kabelitz.pdf (24.01.2017).
- Klemme, M.** (2002): Interkommunale Kooperation und nachhaltige Entwicklung. Dortmund. = Dortmunder Beiträge zur Raumplanung 110.
- Kühne, O.** (2006): Landschaft in der Postmoderne. Das Beispiel des Saarlandes. Wiesbaden.

- Kühne, O. (2010): UNESCO-Biosphärenreservat Bliesgau – Entwicklungen, Beteiligungen und Verfahren in einer Modellregion. In: Standort – Zeitschrift für angewandte Geographie 34 (1), 27-33.
- Kühne, O.; Schönwald, A.; Weber, F. (2017): Die Ästhetik von Stadtlandhybriden: URFSURBS (*Urbanizing former suburbs*) in Südkalifornien und im Großraum Paris. In: Kühne, O.; Megerle, H.; Weber, F. (Hrsg.): Landschaftsästhetik und Landschaftswandel. Wiesbaden, 177-198.
- Kühne, O.; Weber, F. (2016a): Landschaft – eine Annäherung aus sozialkonstruktivistischer Perspektive. In: BHU – Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.): Konventionen zur Kulturlandschaft. Dokumentation des Workshops „Konventionen zur Kulturlandschaft – Wie können Konventionen in Europa das Landschaftsthema stärken“ am 1. und 2. Juni 2015 in Aschaffenburg. Bonn, 7-14.
- Kühne, O.; Weber, F. (2016b): Zur sozialen Akzeptanz der Energiewende. In: UmweltWirtschaftsForum 24 (2-3), 207-213.
- Leibenath, M. (2013): Energiewende und Landschafts-Governance: Empirische Befunde und theoretische Perspektiven. In: Gailing, L.; Leibenath, M. (Hrsg.): Neue Energielandschaften – Neue Perspektiven der Landschaftsforschung. Wiesbaden, 45-63.
- Leibenath, M.; Otto, A. (2013): Windräder in Wolfhagen – eine Fallstudie zur diskursiven Konstituierung von Landschaften. In: Leibenath, M.; Heiland, S.; Kilper, H.; Tzschaschel, S. (Hrsg.): Wie werden Landschaften gemacht? Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf die Konstituierung von Kulturlandschaften. Bielefeld, 205-236.
- Linke, S. (2015): Postmoderne Tendenzen in ‚ländlich bezeichneten Räumen‘ – Chancen und Herausforderungen für die Raumentwicklung. In: Kühne, O.; Weber, F. (Hrsg.): Bausteine der Regionalentwicklung. Wiesbaden, 109-124.
- Lommel, E. (1974): Naturparke in Deutschland. In: Stöhr, R. (Hrsg.): Ideen und Taten: Festschrift für Alfred Toepfer zum 80. Geburtstag. Hamburg, 95-112.
- Mayer, M.; Job, H. (2014): The economics of protected areas – a European perspective. In: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie 58 (2-3), 73-97.
- Mehnen, N.; Mose, I.; Strijker, D. (2010): Wer kennt den Begriff „Großschutzgebiet“? Deutschsprachige Fachtermini als Gefahr für den internationalen Wissenschaftsdiskurs – ein Essay. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 42 (12), 382-383.
- Mölders, T. (2012): Natur schützen – Natur nutzen. Sozial-ökologische Perspektiven auf Biosphärenreservate. In: Natur und Landschaft 87 (6), 266-270.
- Mose, I. (Hrsg.) (2009): Wahrnehmung und Akzeptanz von Großschutzgebieten. Wahrnehmungsgeographische Studien. Oldenburg. = Wahrnehmungsgeographische Studien 25.
- Nationalpark Hunsrück-Hochwald (Hrsg.) (2017a): Nationalparkamt. <http://www.nationalpark-hunsrueck-hochwald.de/ueber-uns/so-funktioniert-der-nationalpark/nationalparkamt.html> (24.01.2017).
- Nationalpark Hunsrück-Hochwald (Hrsg.) (2017b): Ziele des Nationalparks. <http://www.nationalpark-hunsrueck-hochwald.de/nationalpark-hunsrueck-hochwald/ziele-des-nationalparks.html> (27.01.2017).
- Nationalpark Kellerwald-Edersee (Hrsg.) (2017): Website. <https://www.nationalpark-kellerwald-edersee.de/> (24.01.2017).
- Nienaber, B.; Lübke, S. (2010): Die Akzeptanz der Bevölkerung ländlicher Gemeinden zur Ausweisung eines UNESCO-Biosphärenreservats am Beispiel der saarländischen Biosphäre Bliesgau. In: Europa regional 18 (2-3), 122-136.
- Rheinland-Pfalz; Saarland (Hrsg.) (2014): Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald. http://www.saarland.de/dokumente/res_stk/NLP-StaatsV_1-25.pdf (24.01.2017).
- Ruschkowski, E. von; Nienaber, B. (2016): Akzeptanz als Rahmenbedingung für das erfolgreiche Management von Landnutzungen und biologischer Vielfalt in Großschutzgebieten. In: Raumforschung und Raumordnung 74 (6), 525-540.
- Schubert, H. (2004): Netzwerkmanagement – Planung und Steuerung von Vernetzung zur Erzeugung raumgebundenen Sozialkapitals. In: Müller, B.; Löb, S.; Zimmermann, K. (Hrsg.): Steuerung und Planung im Wandel. Wiesbaden, 177-200.
- Ssymank, A. (1997): Schutzgebiete für die Natur: Aufgaben, Ziele, Funktionen und Realität. In: Erdmann, K.-H.; Spandau, L. (Hrsg.): Naturschutz in Deutschland. Strategien, Lösungen, Perspektiven. Stuttgart, 11-38.
- Stroh, H.; Megerle, H. (2017): Wahrnehmung von Wald und Wildnis am Beispiel des Lotharpfads im Nationalpark Nordschwarzwald. In: Kühne, O.; Megerle, H.; Weber, F. (Hrsg.): Landschaftsästhetik und Landschaftswandel. Wiesbaden, 139-157.

Toepfer, A. (1956): Naturschutzparke – eine Forderung unserer Zeit. In: Mitteilungen des Vereins Naturschutzparke 1956, 172-174.

UNESCO – United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Hrsg.) (1995 [dt. Übersetzung 1996]): Die internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate. <http://unesco.de/infotehek/dokumente/konferenzbeschluesse/br-leitlinien.html> (27.01.2017).

UNESCO – United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Hrsg.) (2017): UNESCO-Biosphärenreservat Pfälzerwald und Nordvogesen. <https://www.unesco.de/wissenschaft/biosphaerenreservate/deutsche-biosphaerenreservate/pfaelzerwald.html> (24.01.2017).

VDN – Verband Deutscher Naturparke (Hrsg.) (2016): Naturparke in Deutschland. <http://www.naturparke.de/parks/general> (28.05.2016).

VDN – Verband Deutscher Naturparke (Hrsg.) (2017): Naturpark finden. <https://www.naturparke.de/naturparke/naturparke-finden.html> (24.01.2017).

Weber, F. (2013): Naturparke als Manager einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Probleme, Potenziale und Lösungsansätze. Wiesbaden.

Weber, F.; Jenal, C. (2016): Windkraft in Naturparks. Konflikte am Beispiel der Naturparke Soonwald-Nahe und Rhein-Westerwald. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 48 (12), 377-382.

Weber, F.; Kühne, O. (2016): Räume unter Strom. Eine diskurstheoretische Analyse zu Aushandlungsprozessen im Zuge des Stromnetzausbaus. In: Raumforschung und Raumordnung 74 (4), 323-338.

Weber, F.; Kühne, O.; Jenal, C.; Sanio, T.; Langer, K.; Igel, M. (2016): Analyse des öffentlichen Diskurses zu gesundheitlichen Auswirkungen von Hochspannungsleitungen – Handlungsempfehlungen für die strahlenschutzbezogene Kommunikation beim Stromnetzausbau. Ressortforschungsbericht. https://doris.bfs.de/jspui/bitstream/urn:nbn:de:0221-2016050414038/3/BfS_2016_3614S80008.pdf (02.2017).

Weber, F.; Roßmeier, A.; Jenal, C.; Kühne, O. (2017): Landschaftswandel als Konflikt. Ein Vergleich von Argumentationsmustern beim Windkraft- und beim Stromnetzausbau aus diskurstheoretischer Perspektive. In: Kühne, O.; Megerle, H.; Weber, F. (Hrsg.): Landschaftsästhetik und Landschaftswandel. Wiesbaden, 215-244.

Weber, F.; Weber, F. (2014): Naturparke als Regionalmanager – Instrumente einer grenzüberwindenden und „nachhaltigen“ Regionalentwicklung?! Hannover. = Arbeitsberichte der ARL 10.

Weber, F.; Weber, F. (2015a): „Die Stärken der Region herausarbeiten“ – Von Idealvorstellungen der ‚Regionalentwicklung‘ und Hindernissen ‚vor Ort‘. In: Kühne, O.; Weber, F. (Hrsg.): Bausteine der Regionalentwicklung. Wiesbaden, 169-178.

Weber, F.; Weber, F. (2015b): Naturparke und die Aufgabe der nachhaltigen Regionalentwicklung. Jenseits von Wanderwegemarkierern und Parkbankaufstellern. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 47 (5), 149-156.

Wehrspaun, M.; Schack, K. (2013): Von der Bürgerbeteiligung zur gesellschaftlichen Erneuerung. In: UMID – Umwelt und Mensch Informationsdienst 2, 34-39.